

# Sitzungsvorlage Nr. 2022/76

Aktenzeichen: 794.12

Sachbearbeiter: Züfle, Rainer



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
06.12.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	13.12.2022	8

## Betreff:

Kommunale Wärmeplanung der Verbandsgemeinden Forchtenberg, Niedernhall und Weißbach:  
Beschlussfassung über die Beantragung von Fördergeldern und die Vergabe der Arbeiten

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Förderung für eine Freiwillige Kommunale Wärmeplanung wie dargelegt zu und beauftragt die Verwaltung, den Auftrag im Falle einer Bewilligung zu erteilen.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	13.12.2022	TOP:	8 ö			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

Das Land Baden-Württemberg gibt in § 7d Klimaschutzgesetz (KSG BW) vor, dass Stadtkreise und Große Kreisstädte bis zum 31.12.2023 eine kommunale Wärmeplanung im Sinne des § 7c KSG BW erstellen müssen. Solche kommunalen Wärmepläne stellen für das gesamte Gebiet der jeweiligen Gemeinde räumlich aufgelöst

- 1.) die systematische und qualifizierte Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs oder -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, sowie die aktuelle Versorgungsstruktur (Bestandsanalyse),
- 2.) die in der Gemeinde vorhandenen Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs durch Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz und zur klimaneutralen Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien sowie Abwärme und Kraft-Wärme-Kopplung (Potenzialanalyse) und
- 3.) ein klimaneutrales Szenario für das Jahr 2040 mit Zwischenzielen für das Jahr 2030 zur zukünftigen Entwicklung des Wärmebedarfs und einer flächendeckenden Darstellung der zur klimaneutralen Bedarfsdeckung geplanten Versorgungsstruktur dar.

Hierauf aufbauend werden im kommunalen Wärmeplan mögliche Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und damit einhergehend zur Reduzierung und klimaneutralen Deckung des Wärmeenergiebedarfs entwickelt. Es sind mindestens fünf Maßnahmen zu benennen, mit deren Umsetzung innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden fünf Jahre begonnen werden soll. Ein kommunaler Wärmeplan ist Grundlage für eine Verknüpfung der energetischen Gebäudesanierung mit einer klimaneutralen Wärmeversorgung im Rahmen der strategischen Planung der Wärmeversorgung einer Gemeinde und bildet die Grundlage für die Umsetzung.

Für das Erstellen einer kommunalen Wärmeplanung hat das Land Baden-Württemberg ein Förderprogramm auferlegt, mit dem Zuschüsse von bis zu 80 % beantragt werden können. Mit dem Zuschuss sollen insbesondere auch kleinere Kommunen, die bislang (noch) keinen kommunalen Wärmeplan haben müssen, motiviert werden, einen solchen in Auftrag zu geben.

Für Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern sieht der Fördergeber hierzu eine sogenannte „Konvoi-Förderung“ vor. Ein solcher Konvoi muss aus mindestens drei aneinander-

grenzenden Kommunen bestehen. Diese Voraussetzung würden die ohnehin bereits intensiv zusammenarbeitenden Kommunen Forchtenberg, Niedernhall und Weißbach beispielhaft erfüllen.

Die 80%-ige Maximalförderung berechnet sich aus einem Grundbetrag von 30.000 € zuzüglich 5.000 € pro Kommune (also bei drei Kommunen in der Summe 15.000 €) zuzüglich 0,75 € pro Einwohner (also im Fall der drei GVV-Kommunen in der Summe circa 8.400 €). Somit könnte die mögliche Gesamtförderung für Forchtenberg, Niedernhall und Weißbach zusammen maximal rund 53.400 € betragen. Der 20%-ige Eigenanteil würde sich dann auf etwa 13.400 € belaufen. Folglich sollten die Gesamtplanungskosten einen Betrag von 66.800 € nicht überschreiten, weil sich sonst der Eigenanteil der Gemeinden um den übersteigenden Betrag erhöhen würde.

Ziel der Freiwilligen Kommunalen Wärmeplanung ist es, Wärmepotentiale und Wärmenetze im Verbund auf den gesamten Gemarkungen, möglicherweise auch gemarkungsübergreifend, zu ermitteln und planerisch aufzuzeigen. Damit bekommen die Kommunen eine Grundsatzplanung für mögliche Quartierswärmenetze an die Hand. Realistischerweise werden freilich nicht 100 % der Vorschläge zur Umsetzung kommen können, und sicherlich wird auch nicht das gesamte Gemeindegebiet mit Nahwärme versorgt werden können. Insbesondere neuere Baugebiete werden in den nächsten Jahren gewiss nicht mit einem Wärmenetz erschlossen werden.

Das Klimazentrum Hohenlohekreis hat in einem Gespräch mit den Bürgermeistern auf dieses Förderprogramm aufmerksam gemacht. Die Präsentation des Klimazentrums Hohenlohekreis liegt dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** bei.

Die Verwaltungen von Forchtenberg, Niedernhall und Weißbach könnten sich vorstellen, gemeinsam eine Kommunale Wärmeplanung anzugehen. Voraussetzung ist freilich, dass die Planung tatsächlich bezuschusst wird und dass der Eigenanteil der Kommunen nach der Vorlage von Angeboten vertretbar ist.

Formell wäre zunächst von einer Kommune federführend für die anderen eine Antragsstellung über die 53.400 € notwendig. Nach der Bewilligung müssten dann verschiedene Angebote eingeholt und ein Anbieter beauftragt werden.

Die Stadt Niedernhall würde sich als federführende Kommune zur Verfügung stellen. Die Ausgaben würden also zunächst über den Haushalt der Stadt Niedernhall verbucht werden, doch müssten die Stadt Forchtenberg und die Gemeinde Weißbach der Stadt Niedernhall dann ihren jeweiligen Eigenanteil, der nach Abzug der Förderung „hängen“ bleibt, erstatten.

Die Eigenanteile der drei Kommunen würden sich in etwa wie folgt verteilen:

Stadt Forchtenberg:	circa 5.300 Einwohner	=	circa 46 %	=	maximal circa 6.300 €;
Stadt Niedernhall:	circa 4.100 Einwohner	=	circa 36 %	=	maximal circa 4.800 €;
Gemeinde Weißbach:	circa 2.000 Einwohner	=	circa 18 %	=	maximal circa 2.300 €.

Da die Höhe der Eigenanteile nach Abzug der Förderung jeweils in die Entscheidungskompetenz der drei Bürgermeister fallen, schlägt die Verwaltung vor, die Bürgermeister zur beauftragen, nach Vorliegen eines Förderbescheids den Auftrag für das Erstellen einer kommunalen Wärmeplanung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

In Anbetracht des geringen Eigenanteils der Kommunen und im Hinblick auf die geplanten Baumaßnahmen des Abwasserzweckverbands Mittleres Kochertal bietet sich dieses Förder-

projekt geradezu an. Insbesondere hinsichtlich der Leitungsverlegung des AZV Mittleres Kochertal könnten sich Synergien ergeben.

Aus diesem Grund ist es auch wichtig, den Zuschuss für das Erstellen einer Kommunalen Wärmeplanung zügig zu beantragen und die Planung im Falle einer Bewilligung unverzüglich zu vergeben.